

Einstellungsverfahren/ Stellennachbesetzung

Finanzierung der Beschäftigung gesichert?

Bei Fragen zur Finanzierung
-> Haushaltsplaner in der KKVerw

Geeignete Stelle vorhanden?
(Bewertung/
Stundenumfang)?

nein

Stellenplanänderung erforderlich

1. KV- Beschluss an KKVerw
2. Kirchengemeinliche Genehmigung durch KKVerw, wenn Finanzierung gesichert. Wenn nicht: Vorlage GA *.
Vorlage wird durch KKVerw erstellt
3. Information MAV über Stellenplanänderung (Mitberatung gem. § 45 MVG)

Hinweis: Muster-Beschluss kann bereitgestellt werden.

Bei Fragen zum Stellenplan
-> PersonalSB in der KKVerw

ja

Ausschreibung der Stelle vorgesehen?

nein

Beteiligung der MAV erforderlich,
bei Verzicht auf Ausschreibung hat die MAV ein Mitbestimmungsrecht gem. § 38 MVG

ja

Hinweis: Berücksichtigung schwerbehinderter Bewerber durch Einschaltung der Agentur für Arbeit
Sind schwerbehinderte, geeignete Bewerber vorhanden, müssen diese zur Vorstellung geladen werden (§ 82 SGB IX)

Auswahl und Entscheidung über die Einstellung/
Beschluss des KV

Hinweis: Die MAV hat kein Teilnahmerecht an Vorstellungsgesprächen, im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit spricht jedoch nichts gegen eine Teilnahme

Beteiligung der MAV zur Einstellung und Eingruppierung
(Mitbestimmung gem. § 38 MVG)

Weiterleitung aller Unterlagen an die Personalabteilung, hier wird Arbeitsvertrag erstellt

Hinweis: Die Tarifverträge schreiben den Abschluss schriftlicher Arbeitsverträge vor. Vor Beginn der Beschäftigung muss daher ein schriftl. Arbeitsvertrag vorliegen, dieses ist insbes. wichtig beim Abschluss befristeter Verträge (bei Arbeitsaufnahme ohne schriftl. Vertrag entsteht automatisch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis!!)

*GA: Geschäftsführender Ausschuss des Kirchenkreisvorstandes